

DIN EN 1837

ICS 13.110; 91.160.10

Ersatz für
DIN EN 1837:1999-03
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Sicherheit von Maschinen –
Maschinenintegrierte Beleuchtung;
Deutsche Fassung EN 1837:1999+A1:2009**

Safety of machinery –
Integral lighting of machines;
German version EN 1837:1999+A1:2009

Sécurité des machines –
Eclairage intégré aux machines;
Version allemande EN 1837:1999+A1:2009

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-12-01.

Daneben darf DIN EN 1837:1999-03 noch bis 2010-03-31 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument beinhaltet die Deutsche Fassung der vom CEN/TC 169 „Licht und Beleuchtung“, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird, im Europäischen Komitee für Normung (CEN) erarbeiteten Norm EN 1837:1999+A1:2009.

Das zuständige Gremium ist der NA 058-00-04 AA „Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht“ im Normenausschuss Lichttechnik (FNL).

Dieses Dokument konkretisiert in Verbindung mit der bisher geltenden EN 1837:1999 die einschlägigen Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Norm EN 1837:1999+A1:2009 davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1837:1999-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung der Inhalte an EN ISO 12100-1:2003 und EN ISO 12100-2:2003;
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang zwischen der europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG;
- c) Aktualisierung der zitierten Normen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1837: 1999-03

Deutsche Fassung

**Sicherheit von Maschinen —
Maschinenintegrierte Beleuchtung**

Safety of machinery —
Integral lighting of machines

Sécurité des machines —
Éclairage intégré aux machines

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. Januar 1999 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 30. Juli 2009 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3  Begriffe 	5
4 Anforderungen an die Beleuchtung.....	5
5 Beleuchtungseinrichtung und Installation.....	7
6 Überprüfungen	8
7 Gebrauchshinweise	8
Anhang A (informativ) Beispiele	9
Anhang ZA (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG	12
Anhang ZB (informativ)  Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG	13
 Literaturhinweise.....	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1837:1999+A1:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 169 „Licht und Beleuchtung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2010 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2010 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument enthält die Änderung A1, die am 2009-07-30 von CEN angenommen wurde.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch die Änderungsmarken **A1** **A1** angegeben.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen von EG-Richtlinie(n).

A1 Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die feste Bestandteile dieses Dokuments sind. **A1**

A1 Diese Europäische Norm ist eine Typ-B Norm nach EN ISO 12100. Auf die betroffenen Maschinen sowie auf das Ausmaß der abgedeckten Gefährdungen wird im Anwendungsbereich dieser Norm hingewiesen. **A1**

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Um Sehaufgaben innerhalb und/oder an Maschinen zu beleuchten, können integrierte Beleuchtungssysteme (ein- oder angebaut) erforderlich sein. Diese integrierten Beleuchtungssysteme erfordern spezielle Eigenschaften, die dem Bedienungspersonal während des Betriebs und der Instandhaltung sowohl einen sicheren Gebrauch als auch eine wirkungsvolle Erfüllung der Sehaufgabe ermöglichen.